

Handreichung für Lehrende zum WS 2021/22 am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

(Stand: 11.10.2021)

3G-Regelung

Für das gesamte Universitätsgelände gilt die **3G-Regelung**. Um an Präsenzlehr- oder Präsenzprüfungsformaten teilnehmen zu können, ist einer der drei folgenden Nachweise zu erbringen:

- a) Ein Nachweis über eine vollständige Immunisierung durch **Schutzimpfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff**. Eine vollständige Immunisierung liegt 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfdosis vor. Nachweis über Impfausweis oder digitales Impfbzertifikat. Weitere Informationen finden Sie [hier](#); oder
- b) ein Nachweis eines **negativen SARS-CoV-2-Antigen-** (nicht älter als 24 Stunden) **oder PCR-Tests** (nicht älter als 48 Stunden); Selbsttests können nicht akzeptiert werden; oder
- c) Nachweis des Genesenenstatus durch Vorlage eines positiven PCR-Ergebnis, nicht jünger als 28 Tage, nicht älter als 6 Monate.

(Wir empfehlen die [CovPassCheck-App](#), mit der der Impf-, Test- sowie Genesenstatus geprüft werden kann.)

Zur Testung sollten die zertifizierten [Testzentren des Landes Berlin](#) genutzt werden, das [Testzentrum auf dem Campus](#) steht weiterhin zur Verfügung. Die Tests sind kostenpflichtig; Studierende, die mit einem in Europa nicht zugelassenen Impfstoff geimpft sind sowie Studierende, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können sich bei Vorlegen des Nachweises kostenfrei testen lassen.

Studierende, die sich nicht an die 3G-Regel halten, können mit Verweis auf den nicht ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung des Raumes verwiesen werden. In **konfliktiven Situationen** können Sie die Pförtnerloge Tel. 838 54553 kontaktieren oder sich an die Verwaltungsleitung Tel. 838 53326 bzw. 017657136298 wenden. Es werden **stichprobenartige Kontrollen** der Studierenden **durch die Verwaltungsleiterin und die Pandemiebeauftragte** stattfinden.

Für die Präsenzlehre werden Lehrende gebeten, auch ihrerseits gegenüber den Studierenden eine Transparenz hinsichtlich der 3G-Regel herzustellen.

Nutzung der Seminarräume

1. Anzahl der Anwesenden:

Die Seminarräume wurden so eingerichtet, dass sie mit **Aufhebung des 1,5m-Abstands** wieder ihre **reguläre Platzzahl** erhalten haben. Die Anzahl der Plätze ist sowohl außen am Seminarraum wie auch im Seminarraum ausgewiesen.

Es dürfen nur so viele Personen im Seminarraum anwesend sein wie Plätze ausgewiesen sind (Anzahl der Sitzplätze + 1 Lehrperson). Die Stühle und Tische dürfen die Seminarräume nicht

verlassen, damit es weder zur Überbelegung von Seminarräumen kommt noch, dass Sitzplätze in einem Seminarraum fehlen.

2. **Anordnung der Tische**

Die Ausrichtung der Tische musste in den Seminarräumen teilweise geändert werden, damit jede/r Studierende maximal nur zwei Tischnachbar:innen hat. In jedem Seminarraum finden Sie auf dem Pult der Lehrperson ein Foto mit der Aufstellung der Tische und Stühle und der Anzahl der Sitzplätze. Die **Anordnung der Tische und Stühle** muss so **beibehalten** werden wie Sie auf dem Foto zu erkennen ist.

3. **Tragen einer Maske:**

In den Seminarräumen muss eine **FFP2-Maske** getragen werden, da zwischen den Sitzplätzen der Abstand weniger als 1,5 m beträgt. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine Maskenpflicht für die Lehrenden. Auch Lehrende müssen eine FFP2-Maske tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann.

Auf Grundlage der [Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin](https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/) (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) ist in geschlossenen Räumen der Freien Universität Berlin, einschließlich der Bibliotheken, eine Maske zu tragen.

4. **Dokumentation der Anwesenheit:** Alle Teilnehmenden einer Lehrveranstaltung müssen zwingend zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung ihre **Anwesenheit dokumentieren**. Dazu wird die QR-Code-basierte Open-Source-Anwendung „a.nwesen.de“ genutzt.

Den **QR-Code zur Dokumentation der Anwesenheit** für den entsprechenden Seminarraum finden Sie sowohl **vor** als auch **im Seminarraum**. Abgefragt werden [Angaben](#) u.a. zum Gebäude, zur Raumangabe sowie zum Zeitfenster der Anwesenheit.

Wir empfehlen, dass sich die **Lehrenden** erst **nach allen Studierenden** über den QR-Code **anmelden**. Es werden nach der Anmeldung keine Namen, aber die **Anzahl der vorher angemeldeten Personen** angezeigt. So kann der/die Lehrende feststellen, ob die Anzahl der Anmeldungen mit der Anzahl der sich im Raum aufhaltenden Personen übereinstimmt. Die Veranstaltung sollte erst stattfinden, wenn sich alle Anwesenden angemeldet haben.

Diese Angaben zu Person und Anwesenheitszeiten müssen gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin (§ 3) zur ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Die Listen mit den über den QR-Code erhobenen Daten werden für die Dauer von 14 Tagen verwahrt und danach gelöscht bzw. datenschutzkonform entsorgt.

Personen mit Fieber und Atemwegssymptomen, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hinweisen, dürfen die Einrichtungen der Freien Universität nicht betreten und müssen die Abklärung ihrer Erkrankung abwarten. Eine **bestehende Infektion mit Covid-19** ist der Fachbereichsverwaltung [hier](#) unverzüglich zu **melden**.

Quarantäne: Das Gesundheitsamt informiert die Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen. Ausgenommen von der Pflicht zur Quarantäne sind Geimpfte und Genesene, sofern sie nach dem Kontakt keine Krankheitszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten. Ebenfalls in Quarantäne müssen neben den ungeimpften Kontaktpersonen, auch alle Geimpften und Genesenen, wenn bei der positiv getesteten Person die Virusvariante Beta oder Gamma nachgewiesen wird.

5. Digital angebotene Veranstaltungen - Dokumentation der Anwesenheit von teilnehmenden Studierenden in Seminarräumen

Studierende, die zwischen zwei Präsenzveranstaltungen an einer digitalen Veranstaltung teilnehmen wollen, können den für die Lehrveranstaltung gebuchten und **im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Raum** nutzen. Bitte weisen Sie als Lehrende/r die Studierenden, die vor Ort im Seminarraum an Ihrer Lehrveranstaltung teilnehmen, darauf hin, dass sie sich zwingend **über den QR-Code registrieren** müssen, dass **Maskenpflicht** herrscht und die angegebene Platzzahl für den Raum nicht überschritten werden darf. In den Seminarräumen muss eine **FFP2-Maske** getragen werden.

6. Lüften:

Bitte denken Sie an regelmäßiges Stoßlüften! (evtl. hilfreich: App [CO2-Timer](#))

7. Gemeinschaftsflächen an der FU: Fahrstühle, Teeküchen, Kopierräume, Toiletten usw.

Überall wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, muss eine FFP2-Maske getragen werden. Bitte beachten Sie auch die lokalen Beschilderungen.

Bitte nutzen Sie bei Fragen die **Online-Sprechstunde**, die **bis Ende Oktober täglich von 13-14 Uhr** stattfindet:

<https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=mdc8d96493e5b928b3fb215b5d8abc1c7>